



Ercheint Mittwoch und Samstag

Obwaldner Volksfreund.

Abonnementspreis:

Für die Schweiz jährlich Fr. 5.—,
halbjährlich Fr. 2.50, Post-Abonnement
10 Cts. Zuschlag.

Insertionspreis:

Für Obwalden die einspaltige Petitzeile
8 Cts., für auswärtige 10 Cts. Wiederholungen Rabatt.

Insertate nehmen für uns alle Annoncen-
Expeditionen entgegen.

Gratis-Beilage:

„Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Expedition:

Louis Chri, Sarnen. — Telephon.

Zweihundvierzigster Jahrgang

Nr. 14

Sarnen, Samstag, 17. Februar 1912

Die Haftpflicht der Landwirtschaft im Versicherungsgesetz.

(Eingefandt.)

In den letzten Jahren hat die häufige Verurteilung von Landwirten zur Zahlung einer Entschädigung bei Betriebsunfällen Aufsehen erregt. Dessenungeachtet gibt es auch heute noch eine große Zahl von Bauern, die über die großen Gefahren, die ihnen aus der Haftpflicht nach Obligationen nicht erwachsen können, viel zu wenig orientiert sind. Die Landwirtschaft kann sogar von der Haftpflicht empfindlicher getroffen werden als andere der speziellen Haftpflicht unterstellte Betriebe und zwar deshalb, weil der Bauer bisher an eine Versicherung seines Personals gar nicht gedacht hat. Zudem muß ein Betriebsinhaber niemals über 6000 Franken bezahlen, wie dies im Gesetze ausdrücklich bestimmt ist, der Landwirt dagegen haftet unbefristet mit seinem ganzen Vermögen. Wenn auf der Straße durch Pferde, Zugtiere u. s. w. Menschen verletzt oder getötet werden oder ihnen sonst ein Unfall passiert, der nach dem Spruch des Gerichtes vielleicht eine Schädigung von 10—20,000 Franken zur Folge hat, so muß der Bauer zahlen, auch wenn er ruiniert wird. Der Bauer ist also in dieser Beziehung überdaran als der Industrielle, obgleich er der eigentlichen Haftpflicht nicht unterstellt ist. Auch die Rechtsprechung des Bundesgerichtes hat die Landwirtschaft in immer stärkerem Maße haftpflichtig erklärt und es ist auch nicht zu erwarten, daß sich diese Verhältnisse künftig für die Landwirtschaft günstiger gestalten werden. Im Gegenteil, es ist eher auf eine Verschärfung in der Rechtsprechung zu rechnen, da sich der Bauer künftig viel leichter und billiger versichern kann als bisher.

In unserem Lande war die bäuerliche Haftpflicht noch selten, da die Angestellten vielfach nichts von einem Anspruch auf Entschädigung wußten und auch bei Unfall keine Klage erhoben. Sie begnügten sich mit einem mehr oder weniger hohen Schmerzensgeld.

Jetzt wird diese Unwissenheit zum Schaden der Bauern verschwinden. Jeder Knecht erfährt nach einem Unfall bald genug, daß der Herr beim Nachweis etwaiger Fahrlässigkeit haftpflichtig ist und wird sich seiner Haut wehren. Erwägt man diese Umstände, so wird dem Bauer kaum etwas anderes übrig bleiben, als sich gegen diese ruinösen Folgen der Haftpflicht versichern zu lassen. Das neue eidgenössische Unfallgesetz bietet dem Landwirt günstige Gelegenheiten, sich und sein Personal gegen Unfälle im eigenen Betrieb, wie auch gegen Unfälle von Drittpersonen zu versichern. Diese Versicherung ist freiwillig, so lange sie von Gemeinde oder Kanton nicht obligatorisch erklärt wird. Um diese freiwillige Versicherung zu fördern, zahlt der Bund einen Achtel der Prämie. Wenn also ein Knecht für eine Prämie von 32 Franken jährlich versichert wäre, so leistet der Bund 4 Franken daran, das übrige hat der Dienstherr je nach Vereinbarung mit dem Knecht zu zahlen. Bei dieser freiwilligen Versicherung steht

unseres Trachtens auch nichts im Wege, daß sich Herr und Knecht in die 24 Franken Prämie nach Vereinbarung irgendwie teilen.

Wer es vorzieht, bei privaten Gesellschaften oder gar nicht zu versichern, mag es tun. Der Bauer kann zusehen, wo die Versicherung für ihn am vorteilhaftesten ist. Bis die eidgenössische Unfallversicherung in Kraft tritt, wird sich noch mancher Punkt im Gesetze besser abklären.

Schweiz.

Schweizerische gewerbliche Lehrlingsprüfungen. Der kürzlich erschienene Bericht des Schweizerischen Gewerbevereins über die Ergebnisse der gewerblichen Lehrlingsprüfungen im Jahre 1911 enthält mancherlei beachtenswerte Mitteilungen und Ratsschlüsse über ihre Organisation und Durchführung. Die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit dieser Prüfungen wird am besten durch die Tatsache nachgewiesen, daß sie nun in 13 Kantonen gesetzlich geregelt und in neun Kantonen obligatorisch erklärt und überhaupt, mit Ausnahme des Tessin, in allen Kantonen organisiert sind. Aber auch dieser Kanton hat kürzlich ein Gesetz erlassen, welches ihre Einföhrung vorsieht. Die gewerblichen Lehrlingsprüfungen stehen unter der Zentraleitung des Schweizerischen Gewerbevereins, durch dessen Vermittlung sie Bundesbeiträge beziehen.

Die Gesamtbeteiligung hat wieder zugenommen. Sie betrug 6302 Teilnehmer (gegenüber 5893 im Vorjahre), wovon 2205 Lehrlinge (1954 im Vorjahre). Laut einer Tabelle, die über die verhältnismäßige Beteiligung der Lehrlinge an den Prüfungen in jedem Kanton Aufschluß gibt, haben zirka 26,6 Prozent aller Lehrlinge an den Schlußprüfungen teilgenommen. Die 6302 Teilnehmer verteilen sich auf 177 gewerbliche Berufsarten; am stärksten vertreten sind die Damenschneiderinnen, die Schlosser, Mechaniker und Schreiner. Der Bundesbeitrag betrug 35,000 Franken, die Beiträge der Kantone total Fr. 115,768, anderweitige Beiträge 10,873 Fr. Den Gesamteinnahmen aller Prüfungskreise von Fr. 115,768 stehen Fr. 137,620 — Gesamtausgaben gegenüber. Durchschnittlich haben 34 Prozent der Prüfungsteilnehmer eine Mittelschule und 74 Prozent eine gewerbliche Fortbildungs- oder Fachschule besucht. — Der Bericht kann, soweit Vorrat, beim Sekretariat des Schweizerischen Gewerbevereins in Bern bezogen werden.

Münzgewesen. Zur Bekämpfung der Münzfälschungen wurden vom Bundesrate neue Weisungen erlassen. Mit der Säuberung des Geldumlaufes durch Einschmelzung alter oder beschädigter Silberscheidemünzen wird fortgeföhrt.

Ersetzung macht Flug. Das zeigt sich heute auch am Simplontunnel. Warum wird der Ausbau des zweiten Tunnels notwendig? Die Notwendigkeit ergibt sich aus bautechnischen Gründen. Wegen der von dem nicht-ausgemauerten Stollen aus immer weiter um sich greifenden Bruchigkeit des Gesteines wird jedes Jahr Ver-

schiebung der Ausweitung und Ausmauerung größere Schwierigkeiten bereiten und einen viel größeren Kostenaufwand erfordern. Und wenn allzulange zugewartet wird, so wird auch der im Betrieb stehende Tunnel dadurch gefährdet werden. Man gibt nun heute zu, daß die Anlage von zwei separaten Tunnels nebeneinander eine verfehlte Geschichte war. —

„Kaisermanöver“ in der Schweiz. Ueber die diesjährigen Manöver in der Schweiz, an denen Kaiser Wilhelm während zweier Tage im September teilnehmen wird, sind nunmehr, wie man dem „Frankf. Generalanzeiger“ von gut unterrichteter Seite schreibt, in der Schweiz Bestimmungen veröffentlicht worden, aus denen hervorgeht, daß die 6. und 5. Division Manöver unter Oberst Wille in der Ostschweiz abhalten werden. Die 6. Division umfaßt jetzt die Kantone Thurgau, Appenzell, St. Gallen, Glarus und Graubünden, die 5. Division die Kantone Schaffhausen, Zürich, Schwyz, Unterwalden, Uri und Tessin. Die Divisionen werden für die Kaisermanöver nur je zwei Brigaden stark sein.

Im Anschluß an seinen Besuch der schweizerischen Manöver gedenkt der Kaiser einen Ausflug ins Oberengadin zu machen. Unmittelbar nach den Manövern begibt er sich ins Graubündner Land, dessen Reize ihm wiederholt geschildert worden sind. Ueber die Länge des dortigen Aufenthaltes ist bisher nichts bestimmt.

Die Schweiz und der Dreibund. An die bevorstehende, angeblich nur aus Gesundheitsrückichten veranlaßte Reise des italienischen Botschafters in Paris, Grafen Titoni, nach Rom, werden allerlei Vermutungen geknüpft. Als wahrscheinlich wird angesehen, daß Titoni die Reise benutzen wolle, um sich über die Verhandlungen zur Erneuerung des Dreibundes dem König und der Regierung gegenüber auszusprechen. Aus diesem Anlaß wird auch die Meldung verbreitet, Italien würde den Beitritt der Schweiz zum Dreibund mit Freuden begrüßen, aber gleichzeitig dahin wirken, daß die Beziehungen Deutschlands zur Türkei noch intimer würden. Das aber sind alles vage Vermutungen! Tatsache ist, daß die Erneuerung des Dreibundes zwischen den beteiligten Kabinetten noch gar nicht zur Diskussion gestellt worden ist. Obige Meldung, es bestehe der Wunsch, die Schweiz zum Eintritt in den Dreibund zu bewegen, kann deshalb gar nicht in Frage kommen, weil die Schweiz ein neutraler Staat ist.

Frühjahrsession der Bundesversammlung. Sie beginnt am 4. März. Die Traktandenliste enthält 49 Geschäfte, dabei die Wahl von fünf Mitgliedern ins Bundesgericht.

Hochwasserkatastrophe 1910. Die Sammlung zugunsten der Hochwasserschädigten ergab (inklusive Zinsen) Fr. 2,154,016.64.

Soziale Fürsorge. Die Gründung einer Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenkasse für das Personal der Bundesverwaltung wurde von allen Verwaltungsabteilungen befürwortet. Gegenwärtig beschäftigt sich das Versicherungsamt mit einer Begutachtung der Frage. Be-

Feuilleton.

Wie zwei Obwaldner zu Fuß nach Bourdes pilgerten.

Von Silvan Peregrin.

In der Bischofsstadt des Hl. Franz
von Sales.

Annech, am nördlichen Ende des Sees reizend gelegen, ist das „Luzern“ Savoyens. Wir besuchten die großartigen Kirchen der Stadt, darunter auch die Klosterkirche der Visitation, wo bis vor einigen Tagen die Reliquien der Heiligen Franz von Sales und Johanna von Chantal gerührt hatten. Anfangs August 1911 kamen dann die großen Feierlichkeiten der Uebertragung der Reliquien nach dem neuen Kloster der Visitation auf einer Anhöhe über der Stadt. Dorthin wollten wir unsere Wallfahrt halten, aber leider konnten wir die Reliquien nicht sehen, denn bis Erstellung der Klosterkirche, die eben im Bau begriffen war, wurden die heiligen Schreine in der Klausur des Klosters aufbewahrt. — Die Vollstrecker des französischen Gesetzes der Trennung von Kirche und Staat vom Jahre 1905 haben

auch in Annech, im Herzen des treu katholischen Savoyen, manchen Klosterraub verübt, aber das Kloster der Visitation wagten sie nicht anzutasten, sonst wären die Savoyarden von ihren Bergen gestiegen, um ihr Heiligtum zu schirmen.

Im Drange nach Sehenswürdigkeiten hatten wir fast vergessen, uns nach einer Herberge umzuschauen. Man riet uns, das ehemalige Kloster der Schulbrüder aufzusuchen. Wir liefen kreuz und quer bis vor die Stadt hinaus und wieder zurück und fanden es endlich, als es lange schon Nacht geworden. Wir tröteten zu ebener Erde im Finstern voran in den Hausgang, wie wir glaubten. Da rief es: „Wer da?“ Der Bruder Pförtner, in dessen Zimmer wir scheintz eingebredungen waren, brachte Licht und beruhigte sich nach Vorweisung unserer Schriften über die nächtlichen Eindredungen. Ja, bald schenkte er uns volles Vertrauen, führte uns in den leeren Schlaßsaal und plauderte noch lange über seine frühere Behtätigkeit, aus welcher besonders einige Schweizer als seine fleißigsten Schüler in treuem Andenken geblieben waren. Der gute Alte erzählte uns auch, wie das Haus, in dem wir uns befanden, ein neuer, mächtiger Bau, das Kloster der Schulbrüder gewesen und dann beim Kirchenraub von Staatswegen

an die Steigerung gekommen sei, wie viele andere Klöster. Ein katholischer Fabrikherr habe es dann gekauft und den Schulbrüdern in Pacht gegeben. So müssen nun die wahren Eigentümer ihr Eigentum verzinsen. Gegenwärtig sei das ehemalige Kloster ein Spital für alte Schulbrüder und er — so sagte unser Pförtner im Silberhaar — sei noch der jüngste unter diesen Greisen.

2. Nach der alten Kaiserstadt.

Wir kamen am 18. August erst spät aus Annech. Unser Reiseplan, der auch im bischöflichen Zeugnis vermerkt war, wies uns nordwestlich nach Ars, in die Umgebung von Yvon, zum Grabe des seligen Pfarrers von Ars. Unser Endziel, Bourdes, lag aber südwestlich; wir wollten es auf dem kürzesten Wege und so schnell als möglich erreichen; so war uns eine Abschwendung nicht mehr willkommen. Wir entschlossen uns, direkt auf Bienne zu steuern und für den Rückweg auch noch was Rechtes übrig zu lassen, zumal wir das Dorf Ars auf unserer Karte „für Radfahrer und Automobilisten“ nicht zu entdecken vermochten. Unser Kurs ging also südwestlich über „luzernisches“ Hügeland dem Städtchen Rumilly zu; unterwegs begegneten uns zum erstenmal jene dunkelgrünen niedrigen aber weiten Stauden,